



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

07.06.2019

Stellungnahme der Lehrerkammer zur Besoldung von Grund- und Mittelstufenlehrer*innen A13Z/E13 nach dem 2. Staatsexamen

Die Lehrerkammer unterstützt die Forderung, dass Lehrkräfte mit einem 2. Staatsexamen als Grund- und Mittelstufenlehrer*innen nun endlich in Hamburg auch eine Besoldung von A13Z bzw. ein Gehalt der Entgeltgruppe 13 TV-L erhalten und dies nicht nur bei Neueinstellungen. Das Ziel ist, dass am Ende alle Grund- und Mittelstufenkolleg*innen mit entsprechender Qualifikation in Hamburg ab A13Z besoldet werden.

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Ralf Brinktrine von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur „rechtlichen Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter Lehrerinnen und Lehrer nach dem Laufbahn- und Besoldungsrecht der Länder Bremen und Hamburg aus verfassungs- und beamtenrechtlicher Perspektive“ bestätigt, dass die schlechtere Bezahlung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte in Hamburg nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist!“

Nachdem am 8.5.2019 die Bremer Bürgerschaft beschlossen hat, alle Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen in drei Stufen bis zum 1.8.2021 mit A13 zu besolden, muss Hamburg nun aufpassen, nicht das Schlusslicht der Besoldung von Grund- und Mittelstufenlehrer*innen im Norden der Republik zu werden.

Schleswig-Holstein beschloss im letzten Jahr die schrittweise Einführung von A13 bis 2025, die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben die Umsetzung beschlossen und aus Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gibt es entsprechende Absichtserklärungen.

In Hamburg ist bislang nichts passiert. Obwohl es im letzten Jahr verhalten positive Signale aus der Politik gab, übt man sich in hanseatischer Zurückhaltung. Dies darf nach der Bremer Entscheidung nun nicht mehr so bleiben.

Die Lehrerkammer Hamburg setzt sich für gleiche Besoldung (A13Z/E13) aller vollausgebildeten Lehrkräfte ein – unabhängig von der Schulform und dem Alter der Schüler*innen. „Kleine Kinder - kleines Geld“ darf in Hamburg nicht Leitlinie für die Bezahlung von Lehrkräften sein.

Damit Hamburg auch zukünftig an Grund- und Stadtteilschulen gut bezahltes, engagiertes Lehrpersonal hat, muss jetzt die entscheidende Weichenstellung stattfinden.